

Änderungsantrag B90/Grüne

6.4 Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den Stadtbezirksbeirat Neustadt hier: Gehbahninstandsetzungen im Stadtbezirk Neustadt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt unterstützt die Zielsetzung der Stadtverwaltung nach einer raschen Instandsetzung von Gehwegen im Stadtbezirk Dresden Neustadt.
2. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt lehnt die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das Gehwegprogramm des Straßen- und Tiefbauamtes aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Neustadt ab. Der Stadtbezirksbeirat Dresden Neustadt schlägt dem Oberbürgermeister vor, die entstehenden Kosten für die Gehbahninstandsetzung folgender Straßen gemäß Anlage 1:

- Bärwalder Straße - von Bärnsdorfer Straße bis Hechtstraße (Südseite)
- Fritz-Reuter-Straße - von Friedensstraße bis Hansastrasse (Nordseite)
- Erna-Berger-Straße - von Antonstraße bis Stetzscher Straße (Ostseite)

durch die Bereitstellung nicht verbrauchter Mittel des Straßen und Tiefbauamtes aus dem Gehwegsanierungsprogramm umzusetzen.

Begründung: Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zur Finanzierung von Gehbahninstandsetzung werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat Neustadt unterstützt dennoch die Zielsetzung der Stadtverwaltung nach einer raschen Instandsetzung der Gehwege. Die Finanzierung soll jedoch aus unverbrauchten Mitteln des Programms zur Sanierung von Gehwegen des Straßen und Tiefbauamtes erfolgen.

Der Zustand der aufgeführten Gehwege ist besonders schlecht, daher ist ein dringender Handlungsbedarf zur Ertüchtigung durch die Stadtverwaltung (Straßentiefbauamt) gegeben. Bei den Gehwegen handelt es sich um Maßnahmen, die Bestandteil des Gehwegprogrammes des Straßen und Tiefbauamtes sind. Die Abteilung Straßeninstandsetzung, Straßen- und Tiefbauamt, teilte mit, dass die Umsetzung der Maßnahmen für die genannten Abschnitte ohne größeren Planungsaufwand erledigt werden können.

Die Kostenschätzungen belaufen sich auf:

- Bärwalder Straße - von Bärnsdorfer Straße bis Hechtstraße (Südseite) 67.000 €
- Fritz-Reuter-Straße - von Friedensstraße bis Hansastrasse (Nordseite) 35.000 €
- Erna-Berger-Straße - von Antonstraße bis Stetzscher Straße (Ostseite) 36.000 €

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt federführend und finanzierend durch das Straßen- und Tiefbauamt.